3. Nachsorgekongress der Arbeitsgemeinschaft

Rehabilitation und Nachsorge nach Schädelhirnverletzung

Teilhabe: Wege und Stolpersteine 2009

12./13. März 2009 | Forschungszentrum caesar | Bonn

Programm

Gemeinsamer Nachsorgekongress von

- BAG "Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen"
- BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.
- Bundesverband ambulant/teilstationäre Neurorehabilitation e.V.
- Bundesverband FORUM GEHIRN e.V.
- Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V.
- Selbsthilfegruppe „Hirnverletzte und Angehörige" – Hamburg und Umgebung
- ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Unter Schirmherrschaft der

ZNS Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems

der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation und Nachsorge nach Schädelhirnverletzung

BAG „Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen“
c/o ZNS – Hannelore Kohl Stiftung
Rochusstraße 24
53123 Bonn

BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.
Eifelstr. 7
53119 Bonn

Bundesverband ambulant/teilstationäre Neurorehabilitation e.V.
Pasinger Bahnhofsplatz 4
81241 München

Bundesverband FORUM GEHIRN e.V.
Märkisches Ufer 28
10149 Berlin

Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V.
Nikolausstr. 10
36037 Fulda

Selbsthilfegruppe „Hirnverletzte und Angehörige“
Hamburg und Umgebung
Lehmkuhlenweg 5 A
5856 Hattstedt

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung
Rochusstraße 24
53123 Bonn

Grußwort

der Schirmherrin Karin Evers-Meyer, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Politik für behinderte Menschen wechselt ihre Paradigmen. Wir wollen weg von der reinen Fürsorge, hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen. Der behinderte Mensch selbst steht mit seinen individuellen Stärken und Schwächen, seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben sind eine individuelle medizinische Behandlung, therapeutische Förderung und passende Hilfsmittel. Wir brauchen Angebote und Konzepte, die der individuellen Lebenssituation des Betroffenen entsprechen. Das Recht darauf ist nicht nur ein Recht auf Fürsorge, es ist das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe. Ein Menschenrecht! In vielen Bereichen gibt es heute solche Angebote. Menschen mit erworbenen Behinderungen bekommen hier jedoch noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit. Gerade sie benötigen neben einer qualifizierten Gesundheitsversorgung individuelle Rehabilitationsleistungen und Hilfestellung bei der Krankheitsverarbeitung. Und nicht nur der betroffene Mensch selbst, sondern auch seine Angehörigen, deren Leben sich ebenso schlagartig geändert hat, brauchen Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Situation. Ein Teil des Weges wurde insbesondere mit dem SGB IX in den vergangenen Jahren gegangen. Ohne Frage bedarf es weiteren, noch größeren Engagements, um die Ziele zu erreichen. Dieser Nachsorgekongress verleiht den Bedürfnissen schädelhirnverletzter Menschen eine Stimme und wird so zu einem zentralen Teil des Engagements. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Kongress und interessante Gespräche.

Herzliche Grüße

Karin Evers-Meyer
Schirmherrin
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Grußwort

der Präsidentin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 3. Nachsorgekongress,
liebe Gäste in Bonn,

bereits zum 3. Mal findet in diesem Jahr der Nachsorgekongress der Arbeitsgemeinschaft „Rehabilitation und Nachsorge nach Schädelhirnverletzung" statt. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hat die Verbesserung der Nachsorgestrukturen in den Fokus ihres Handelns gerückt. Der Kongress ist ein wichtiges Element unserer Arbeit in diesem Bereich. Getreu unserem Motto „Weiterhelfen" ermöglicht die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung daher den Nachsorgekongress auch in diesem Jahr wieder durch finanzielle und organisatorische Unterstützung.

Der diesjährige Kongress ist überschrieben mit „Teilhabe: Wege und Stolpersteine". Obwohl die Ermöglichung und Verbesserung von Teilhabe am sozialen Leben und die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben seit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX vorrangige Ziele sein sollten, wird vieles in der Realität anders gelebt, als von den Verantwortlichen postuliert. Ziel ist es, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden. Sie, verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sind alle Menschen der Praxis. Sie wissen um die Probleme, mit denen sich Menschen mit einer Schädelhirnverletzung und deren Angehörige heute auseinandersetzen müssen. Durch die Beratungs- und Informationsstelle der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung sind wir täglich unmittelbar mit den Sorgen und Nöten der Betroffenen und ihrer Angehörigen konfrontiert. Wir wissen, dass gerade in der schulischen und beruflichen Wiedereingliederung sowie in der Konzeption und Realisierung spezialisierter Wohnformen dringender Handlungsbedarf besteht.

Vertreter der stationären und ambulanten Rehabilitation und Nachsorge kommen in Bonn zusammen, um sich über erprobte Konzepte zu informieren und von erfahrenen Praktikern zu lernen. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern wurde in den vergangenen Jahren viel erreicht. Heute heißt es, Standards zu halten, Versorgungsdefizite im Gesundheitssystem zu erkennen und gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern an einer Verbesserung zu arbeiten.

Zum Wohle der dringend auf unsere Hilfe angewiesenen Menschen wünsche ich allen Beteiligten einen erfolgreichen Kongress mit fruchtbaren Gesprächen und anregenden Diskussionen.

Ihre

Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven
Präsidentin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Grußwort

von Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zielsetzung und Ausrichtung des 3. Nachsorgekongresses der Arbeitsgemeinschaft „Rehabilitation und Nachsorge von Schädelhirnverletzten“ unter dem Motto „Teilhabe: Wege und Stolpersteine 2009“ begrüße ich aus Sicht der Bundesärztekammer ausdrücklich. Mit dem von der Bundesärztekammer schon am 10. Dezember 2008 in Berlin durchgeführten Symposium „Gesundheit und Teilhabe – Perspektiven der medizinischen Versorgung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in unserer Gesellschaft“ hat auch die verfasste Ärzteschaft eine Initiative mit gleichgerichteter Zielrichtung ergriffen, die in ihrer breiten Anlegung zwar auf die Gesamtproblematik der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung abhebt, sich sehr wohl aber auch auf die besonderen Probleme der Rehabilitation und Nachsorge bei Hirnverletzung bezieht.

Auch wenn es vielfältige Formen der Unterstützung gibt, lehrt jedoch die Erfahrung, dass Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung – und so auch Menschen mit Hirnverletzungen – in manchen Bereichen unserer Gesellschaft doch nicht in den Genuss aller ihnen zustehender Ansprüche kommen. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu. Wenn man bedenkt, dass Menschen mit Behinderung überdurchschnittlich häufig von zusätzlichen körperlichen und/oder psychischen Störungen betroffen sind, stimmt die Feststellung der unzulänglichen gesundheitlichen Versorgung besonders bedenklich.

Vor diesem Hintergrund hat sich bereits der 107. Deutsche Ärztetag im Jahr 2004 mit dem Thema „Gleichstellung und Integration behinderter Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ mit großem Echo befasst. Mit dem o. g. Symposium „Gesundheit und Teilhabe“ hat die Bundesärztekammer diese Problematik aus der Erkenntnis wieder aufgegriffen, dass ein erheblicher Bedarf an qualifizierter und spezialisierter präventiver, kurativer und rehabilitationsmedizinischer Versorgung von Menschen mit Behinderung – so insbesondere auch von Menschen mit Hirnverletzung – besteht.

Diese faktische Diskriminierung steht im offenkundigen Widerspruch zum Diskriminierungsverbot unseres Grundgesetzes. Sie steht auch im Widerspruch zu den Forderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006. Dieses wichtige Menschenrechtsdokument liefert den Maßstab, nach dem die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung beurteilt und bedarfsgerecht entwickelt werden muss - überall auf der Welt und damit auch in Deutschland. Speziell verlangt Artikel 25 dieses Abkommens, dass ihnen Gesundheitsleistungen angeboten werden müssen, die „speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen durch die – auch bei Kindern und älteren Menschen – weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen“.

Betrachtet man die Situation der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung über die Lebensspanne hinweg, so zeigt sich in beeindruckender Weise, dass es zwar für das Kinder- und Jugendalter – wenn auch nicht in ausreichendem Maße – vielerorts noch spezialisierte Betreuungsangebote gibt. Im

Erwachsenenalter fehlen jedoch fast überall ausreichend spezialisierte Angebote. Das Regelversorgungssystem ist bei weitem nicht in der Lage, Menschen mit Behinderung die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung zu bieten. Um diese Unterversorgung zu überwinden, bedarf es der verstärkten Initiative der Ärzteschaft, der gemeinsamen Selbstverwaltung von Leistungserbringern und Kostenträgern sowie vor allem aber der Politik und der Gesetzgebung. Ziel kann und soll dabei nicht sein, Menschen mit Behinderung ihre gesundheitliche Versorgung überwiegend oder gar ausschließlich in einem spezialisierten Sonderversorgungssystem finden zu lassen. Vorrang soll weitestgehend ihre Versorgung im Regelversorgungssystem haben. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass nicht jede spezielle Kompetenz überall im Regelversorgungssystem vorgehalten werden kann, sondern dass Spezialisierungen notwendig sind. Wenn Menschen mit Behinderung gesundheitliche Hilfen brauchen, müssen diese Hilfen auch ausdrücklich unter dem Aspekt erbracht werden, dass dadurch ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.

Auch der kommende 112. Deutsche Ärztetag im Mai 2009 wird sich nicht zuletzt unter dieser Zielsetzung nochmals eingehend mit den Perspektiven der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung befassen. Die Bundesärztekammer hofft, dass davon ein weiterer richtungweisender Impuls ausgehen wird.

Ich wünsche dem 3. Nachsorgekongress 2009 in Bonn einen guten Verlauf und eine große Beachtung in der politischen wie auch in der Fachöffentlichkeit – zum Wohle der großen Zahl betroffener Menschen mit Behinderung und hier insbesondere derer mit Hirnverletzung.

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer

Grußwort

von Prof. Dr. med. Thomas Klockgether, Dekan der medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Sehr geehrte Tagungsteilnehmerinnen, sehr geehrte Tagungsteilnehmer,

als Dekan der Medizinischen Fakultät und Lehrstuhlinhaber für Neurologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität begrüße ich Sie als Teilnehmer des 3. Nachsorgekongresses der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation und Nachsorge nach Schädelhirnverletzung. Trotz der großen Fortschritte, die Neurologie und Neurochirurgie gerade auch in den letzten Jahren gemacht haben, hinterlassen neurologische Krankheiten und Hirnverletzungen häufig lang anhaltende, manchmal auch bleibende Behinderungen. Andererseits ist auch das geschädigte Gehirn ein lernfähiges Organ, sodass auch über lange Zeiträume Fortschritte gemacht werden können. Möglichkeiten der Teilhabe sind bei den Betroffenen immer wieder zu überprüfen und der Bedarf an Hilfeleistungen ändert sich mit der Zeit. Akutmedizin und stationäre Rehabilitation stehen in Deutschland auf hohem Niveau, in der ambulanten Rehabilitation und der längerfristigen Nachsorge bestehen jedoch noch Lücken und Unzulänglichkeiten, denen sich Ihr Kongress widmen möchte.

Die Integration nach Schädelhirnverletzung bedarf der Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Therapeuten, Betroffenen und der Selbsthilfe. Diese Zusammenarbeit kann noch verbessert und gestärkt werden. Ich freue mich, dass Verbände aus allen genannten Bereichen Ihre Initiative unterstützen, und wünsche Ihnen einen erfolgreichen und fruchtbaren Kongress.

Prof. Dr. med. Thomas Klockgether
Dekan der medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Donnerstag, 12. März 2009

10:30 – 11:00 Uhr	Anmeldung und Begrüßungskaffee
11:00 – 11:30 Uhr	Eröffnung Begrüßung durch die Arbeitsgemeinschaft „Rehabilitation und Nachsorge nach Schädelhirnverletzung“ Grußwort **Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven**, Präsidentin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Grußwort **Dr. Hartwig Bechte**, kaufmännischer Geschäftsführer Forschungszentrum caesar Grußwort **Angelika Gemkow**, Behindertenbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen Vormittagssitzung – Moderation: Dr. Dipl.-Psych. Hartwig Kulke
11:30 – 12:00 Uhr	**Dr. med. Helmut Peters:** *Beauftragter der Bundesärztekammer* Priorisierungsmedizin? Wer bleibt auf der Strecke? Resümee: Was tat sich seit dem 2. Nachsorgekongress 2008?
12:00 – 12:15 Uhr	**Josef Bauer:** Entwicklungen seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Rehabilitation und Nachsorge“ und Erfolge der AG
12:15 – 13:30 Uhr	Behinderung und Teilhabe bei erworbener Hirnschädigung **Stephan Stolz:** Wie viele Menschen mit erworbener Hirnschädigung gibt es in Deutschland? Zahlen aus der Schwerbehindertenstatistik und der Vergleich relevanter Behinderungsgruppen **Prof. Dr. med. Wolfgang Fries:** Die Rolle der Kontextfaktoren **Prof. Dr. med. Claus-Werner Wallesch:** Depression und Angst nach Schädelhirntrauma Diskussion der Vormittagsbeiträge

13:30 – 14:30 Uhr	Mittagspause
14:30 – 17:30 Uhr	Workshops Eingeladene, angemeldete und offene Diskussionsbeiträge **Dr. Dr. med. habil. Paul Reuther:** Thematische und praktische Einleitung der Workshops **Workshop I** **Jutta Beiersdorf, Carsten Freitag:** Das Persönliche Budget **Workshop II** **Prof. Dr. med. Claus-Werner Wallesch,** **Dr. Dipl. Psych. Klaus D. Wiedmann, Detlef B. Wilke:** Das Leben nach erworbener Hirnschädigung: Psychosoziale Belastungen von Betroffenen und Angehörigen **Workshop III,** **Melanie Kubandt, Gerhard Schröder, Gertrud Wietholt:** Schulische Integration **Workshop IV** **Lothar Lehmler, Dr. phil. Helga Seel, Stephan Stolz:** Berufliche Integration
18:00 Uhr	„Come Together“ im Forschungszentrum caesar (Euro 20,00 inkl. Buffet und alkoholfreie Getränke)

Freitag, 13. März 2009

09:00 – 10:00 Uhr

Moderatoren der Workshops: Vorstellung der Workshopergebnisse im Plenum – Moderation: Dr. Dr. med. habil. Paul Reuther

Wohn- und Lebensformen – von der Heimversorgung bis zur betreuten Wohngemeinschaft
– Moderation: Dr. rer. nat. Dipl. Psych. Karin Schoof-Tams, Achim Ebert

10:00 – 11:45 Uhr

Dr. rer. nat. Dipl. Psych. Karin Schoof-Tams:
Welche Anforderungen stellen Menschen mit erworbener Hirnschädigung an Wohn- und Lebensformen?

Karin Haese:
Unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen findet Leben von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen in stationären Einrichtungen statt?

Ingrid Dettenhofer:
Haus zweites Leben, Regensburg

Bernd Kayser:
Haus am Stadtwald, Bonn – Bad Godesberg

Ingo Franz:
Inklusion in nachbarschaftliche Netzwerke, Heidelberg

Kaffeepause

Dietrich Fuchs:
Selbsthilfewohneinrichtung ‚ARCHE NOVA', Hamburg

Alexander Thomas:
Die Konzeption des unterstützten Wohnens bei Menschen mit erworbener Hirnschädigung, München

Rainer Holthuis:
Konzept einer geplanten Wohngruppe für schädelhirnverletzte Menschen, Heilbronn-Franken

11:45 – 12:15 Uhr

Diskussion

12:15 – 12:45 Uhr

Achim Ebert:
Resümee und Ausblick

Referenten

Bauer, Josef
BDH Bundesverband Rehabilitation e.V., Bonn

Beiersdorf, Jutta
BV FORUM GEHIRN e.V., Berlin

Dettenhofer, Ingrid
Verein Zweites Leben e.V. für Menschen mit Schädelhirnverletzungen, Regensburg

Ebert, Achim
AG Rehabilitation und Nachsorge nach Schädelhirnverletzung, Bonn
Mitglied des Kuratoriums der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, Bonn

Franz, Ingo
Diakonische Hausgemeinschaften e.V., Heidelberg

Freitag, Carsten
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, Bonn

Fries, Wolfgang
Praxis für neurologische Komplextherapie und Nachsorge, München-Pasing

Fuchs, Dietrich
ARCHE NOVA gGmbH, Hamburg

Gemkow, Angelika
Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW, Düsseldorf

Haese, Karin
Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel

Holthuis, Rainer
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Heilbronn-Franken

Lehmler, Lothar
BDH Klinik,Vallendar

Kayser, Bernd
Ev. Axenfeld Gesellschaft gGmbH, Haus am Stadtwald, Bonn – Bad Godesberg

Kubandt, Melanie
Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker, Würzburg

Referenten

Kulke, Hartwig
m&i-Fachklinik Herzogenaurach
Gesellschaft für Neuropsychologie e.V., Fulda

Peters, Helmut
Beauftragter der Bundesärztekammer, Berlin
Vorstandsmitglied Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Mainz
Direktor des kinderneurologischen Zentrums (KINZ) Mainz

Reuther, Paul
ANR, Ahrweiler
Bundesverband ambulant-teilstationäre Neurorehabilitation e.V., München

Schoof-Tams, Karin
Neurologische Klinik Westend, Bad Wildungen
Gesellschaft für Neuropsychologie e.V., Fulda

Schröder, Gerhard
Neurologisches Reha-Zentrum für Kinder und Jugendliche „FRIEDEHORST", Bremen

Seel, Helga
Integrationsamt beim Landschaftsverband Rheinland, Köln

Stolz, Stephan
Therapiezentrum Breklum der NFE Breklum GmbH

Thomas, Alexander
Innere Mission - München e.V., Wohnen für epilepsiekranke Menschen, München

Wallesch, Claus-Werner
BDH-Klinik, Elzach

Wiedmann, Klaus
Niedergelassener Neuropsychologe, Kreischa

Wietholt, Gertrud
BAG „Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen", Bonn

Wilke, Detlef B.
SHG „Hirnverletzte und Angehörige" Hamburg und Umgebung, Hattstedt

Allgemeine Informationen

Teilnehmeranmeldung:
BV ANR e. V., Frau U. Steinhausen, Pasinger Bahnhofsplatz 4, 81241 München
Telefax: (089) 89 60 68 22, E-Mail: info@bv-anr.de

Kongressbüro:
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, Nicola Jung, Rochusstraße 24, 53123 Bonn
Telefon: (0228) 97845-0, Telefax: (0228) 97845-55
Kontakt während des Kongresses: (0151) 53 68 22 24
E-Mail: info@hannelore-kohl-stiftung.de

Kongressort:
Forschungszentrum caesar, Ludwig-Erhard-Allee 2, 53175 Bonn

Teilnehmer:
Eingeladen sind Betroffene und ihre Angehörigen, Praktiker der ambulanten Nachsorge, Neurowissenschaftler, Vertreter von Institutionen, Verbänden, Kostenträgern und aus der Gesundheitspolitik.

Kosten:
Für die Teilnahme am Nachsorgekongress wird ein Kostenbeitrag von EUR 40,00 pro Person erhoben. Für die Teilnahme von Betroffenen wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Kosten für Anfahrt und Übernachtung tragen die Teilnehmer selbst. Für die Teilnahme am „Come Together" im Forschungszentrum caesar am 12. März 2009 ab 18:00 Uhr überweisen Sie bitte EUR 20,00 (inkl. Buffet und alkoholfreie Getränke) auf das Konto des BV ANR e. V., Deutsche Apotheker und Ärztebank, BLZ: 700 906 06, Konto Nr. 638 97 59, Verwendungszweck: 3. Nachsorgekongress, Nach- und Vorname, Wohnort.

Anmeldung:
Wir bitten um Verständnis, dass die Plätze im Forschungszentrum caesar auf 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt sind. Bei Interesse am Nachsorgekongress 2009 melden Sie sich bitte ab sofort an. Entscheiden Sie sich bitte auch zur Teilnahme an einem der vier Workshops: Das Persönliche Budget, Das Leben nach erworbener Hirnschädigung, Schulische Integration, Berufliche Integration. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Veranstalter:
Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation und Nachsorge nach Schädelhirnverletzung.

Hotels:
Es steht ein Kontingent an Hotelzimmern verschiedener Kategorien zur Verfügung, die gebucht werden können über: Tourismus & Congress GmbH / Reservierung, Adenauer Allee 131, 53113 Bonn, telefonische Reservierung unter: 0228 / 910 41-78. Für die Onlinebuchung steht Ihnen folgender Link zur Verfügung: www.tcbonn.de/con/html/3338-256.html

Allgemeine Informationen

Forschungszentrum caesar

Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn
Telefon: +49-228-9656-0

Mit dem Flugzeug

Vom Flughafen Köln/Bonn aus kostet die Anreise mit dem Taxi (30 Minuten) ca. 30 Euro. Alternativ kann die Buslinie 670 vom Flughafen in Richtung Bonn genommen werden. Steigen Sie Bonn Hauptbahnhof aus und nehmen Sie von hier aus die Buslinie 610 in Richtung Heiderhof. Steigen Sie an der Haltestelle Kennedyallee aus.

Mit der Bahn

Vom Bonner Hauptbahnhof aus erreichen Sie caesar in ca. 20 Minuten mit der Buslinie 610 Richtung Heiderhof. Steigen Sie an der Haltestelle Kennedyallee aus.

Mit dem Auto

Fahren Sie auf der Autobahn 59/562 Richtung Bonn-Bad Godesberg, Ausfahrt Rheinaue, dann links in die Ludwig-Erhard-Allee. Oder befahren Sie die Autobahn 565 in Richtung Koblenz und nehmen die Ausfahrt Bonn-Poppelsdorf. Folgen Sie der Reuterstrasse in die Willy-Brandt-Allee bis zur Kreuzung Hochkreuzallee. Biegen Sie hier links in die Kennedyallee ab und folgen dieser bis zur Kreuzung Ludwig-Erhard-Allee/ Kennedyallee.

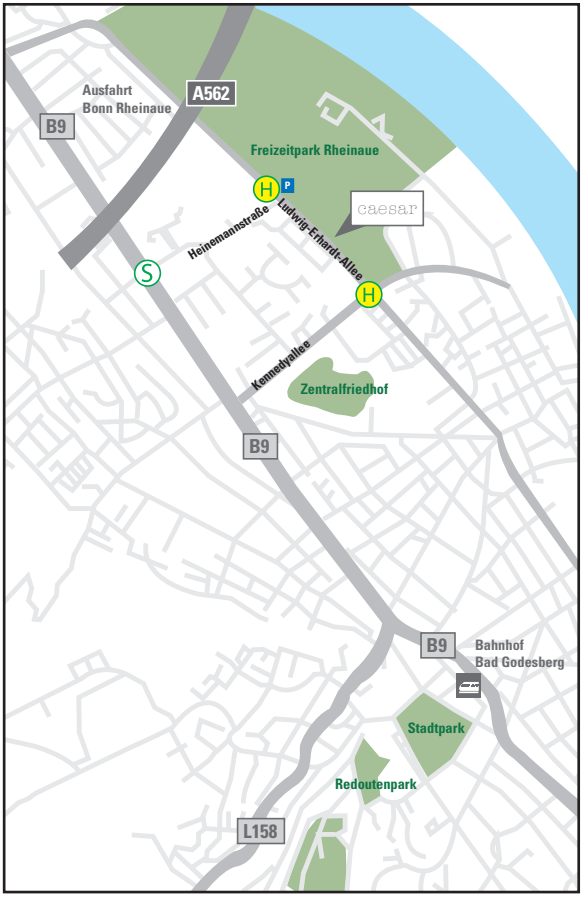

Danke für die Unterstützung!

Andreas Fahl
Medizintechnik-Vertrieb GmbH
www.fahl-medizintechnik.de

HASOMED GmbH
www.hasomed.de

Fachmagazin not
www.not-online.de

NovaVision AG
www.novavision.de

rehacare GmbH
www. rehacare.net

Mirco wurde bei einem Autounfall lebensgefährlich verletzt: schweres Schädelhirntrauma, Verlust der Motorik und Sprache. Die Folge: viele Operationen und mehrere Monate Krankenhaus. Die gute Nachricht: er wird wieder gesund – braucht aber noch eine lange Therapie. Wir helfen hirnverletzten Menschen. Helfen Sie mit Ihrer Spende: Sparkasse KölnBonn, Konto-Nr. 3000 3800. Hilfe und Rat unter: **www.hannelore-kohl-stiftung.de**

ZNS Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems

Rochusstraße 24 · 53123 Bonn
Telefon: 0228 / 97 84 50 · Telefax: 0228 / 97 84 555
info@hannelore-kohl-stiftung.de · www.hannelore-kohl-stiftung.de
Weitere Informationen zum Nachsorgekongress unter: www.nachsorgekongress.de